|  |  |
| --- | --- |
| Luzern, **(Version 2)** |  |

|  |
| --- |
|  |

|  |
| --- |
| Anschlussbestätigung an ein erneuerbares Wärmenetz gemäss Art. 79 Abs. 2 lit. b BZR |

**Allgemeine Bestimmungen der Stadt Luzern**

Gemäss Art. 79 Abs. 1 des Bau- und Zonenreglements (BZR 2022) sind in Gebieten, in denen Erdwärmesonden bewilligungsfähig sind, mit fossilen Energieträgern betriebene Wärmeerzeuger für Heizzwecke oder zur Bereitstellung von Brauchwarmwasser in der Regel nicht zulässig. Ausnahmsweise trotzdem zulässig ist die fossile Wärmeerzeugung als Übergangslösung vor dem Anschluss an ein Wärmenetz, wenn eine von der Eigentümerschaft der Liegenschaft und von einem konzessionierten Betreiber eines Wärmenetzes unterzeichnete Bestätigung über den Anschluss an ein zu mindestens 75 % mit erneuerbarer Energie versorgtes Wärmenetz vorliegt (Art. 79 Abs. 2 lit. b BZR 2022).

Ausnahmen für fossile Übergangslösungen werden nur für Liegenschaften gewährt, welche laut gegenwärtigem Stand der Energieplanung mit Wärmenetzen erschlossen werden sollen ([www.klimafreundlichheizen.ch](http://www.klimafreundlichheizen.ch)). Die Unterzeichnenden bestätigen nachfolgend, dass die unten aufgeführte Liegenschaft so bald als technisch möglich, an das Wärmenetz des Wärmenetz-Betreibers angeschlossen wird. Die fossile Übergangslösung darf längstens bis 31. Dezember 2040 betrieben werden. Ausnahmen von Art. 79 BZR 2022 für fossile Übergangslösungen benötigen eine Baubewilligung. Der «[Ressort Bauberatungen](https://www.stadtluzern.ch/politikverwaltung/stadtverwaltung/dienstabteilungenbereiche/38227)» erteilt Auskunft über das Vorgehen beim Einreichen der Baubewilligung (T 041 208 88 44, [bauberatungen@stadtluzern.ch](mailto:bauberatungen@stadtluzern.ch)). Zeigt sich während der Übergangsfrist, dass die Liegenschaft nicht an das seinerzeit geplante Wärmenetz angeschlossen werden kann, muss Art. 79 BZR 2022 innerhalb von drei Jahren seit Feststellen der fehlenden Anschlussmöglichkeit anderweitig erfüllt werden.

**Hinweis:** Diese Anschlussbestätigung dient ausschliesslich zur Gewährung einer Ausnahme von Art. 79 BZR 2022. Weitere Vorschriften, insbesondere § 13 und § 18 des kantonalen Energiegesetzes (SRL Nr. 773), müssen weiterhin beachtet werden. Sie erlauben den Betrieb neuer fossiler Wärmeerzeuger (Ersatz oder Neubau) nur mit Auflagen.

**Bestimmungen betreffend Betreiber des Wärmenetzes**

Der Betreiber des Wärmenetzes:

* bestätigt, dass die aufgeführte Liegenschaft zum Zeitpunkt der Unterzeichnung in einem geplanten Versorgungsgebiet eines mit zu mindestens 75 % erneuerbar Energie versorgten Wärmenetzes liegt und er eine Konzession für das entsprechende Gebiet hält.
* verpflichtet sich, die unten aufgeführte Liegenschaft so bald als technisch möglich an das Wärmenetz anzuschliessen.
* informiert die Eigentümerschaft und die Dienstabteilung Umweltschutz der Stadt Luzern, falls die betroffene Liegenschaft doch nicht mit einem Wärmenetz erschlossen werden kann oder es bei der Erschliessung zu Verzögerungen kommt, sobald ihm das bekannt wird.
* verpflichtet sich, die Bestimmungen dieser Anschlussbestätigung auf eine allfällige Rechtsnachfolge zu übertragen.

**Bestimmungen betreffend Eigentümerschaft**

Die Eigentümerschaft:

* verpflichtet sich, die unten aufgeführte Liegenschaft so bald als technisch möglich an das Wärmenetz anzuschliessen. Diese Verpflichtung bleibt bestehen, wenn das vorgesehene Wärmenetz auf einen anderen Betreiber übertragen wird.
* verpflichtet sich, nach dem Anschluss an das Wärmenetz den gesamten Wärmebedarf für Heizzwecke und für die Bereitstellung von Brauchwarmwasser aus dem Wärmenetz zu beziehen. Ausgenommen davon ist eine teilweise Wärmeerzeugung mit auf der Liegenschaft installierten thermischen Solaranlagen.
* verpflichtet sich, die fossile Übergangslösung nach dem erfolgten Anschluss an das Wärmenetz auf der aufgeführten Liegenschaft ausser Betrieb zu nehmen.
* meldet den Anschluss der Liegenschaft an das Wärmenetz und die Ausserbetriebnahme der fossilen Überganslösung innerhalb von 30 Tagen der Dienstabteilung Umweltschutz. Bei Bauten mit Wohnnutzung kann dies im Rahmen der üblichen Meldepflicht gemäss § 13 Abs. 3 des kantonalen Energiegesetzes erfolgen.
* nimmt zur Kenntnis, dass sie mit Unterzeichnung dieser Anschlussbestätigung gegenüber dem Wärmenetz-Betreiber keinen Rechtanspruch auf eine künftige Anschlussmöglichkeit an das Wärmenetz erhält.
* nimmt zur Kenntnis, dass sie verpflichtet ist, innerhalb von 3 Jahren sicherzustellen, dass Art. 79 BZR 2022 anderweitig erfüllt ist, falls die Anschlussmöglichkeit an das Wärmenetz doch nicht zu Stande kommt.
* nimmt zur Kenntnis, dass die fossile Übergangslösung längstens bis 31. Dezember 2040 betrieben werden darf.
* verpflichtet sich, die Bestimmungen dieser Anschlussbestätigung auf eine allfällige Rechtsnachfolge zu übertragen.

**Eigentümerschaft**

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| (Organisation) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Adresse (Strasse Nummer, PLZ Ort) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

**Betreiber Wärmenetz**

|  |  |
| --- | --- |
| Name Wärmenetz-Betreiber | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Name, Vorname Vertretung | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Adresse (Strasse Nummer, PLZ Ort) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

**Betroffene Liegenschaft**

|  |  |
| --- | --- |
| Adresse(n) (Strasse Nummer, PLZ Ort) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Grundstücknummer | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Eidg. Grundstücksidentifikator (EGRID) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

**Details Anschluss**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Wärmeleistungsbedarf | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | kW |
| Voraussichtliches Anschlussdatum | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | |
| Geplantes Datum Einbau Übergangslösung | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | |

**Unterschrift Eigentümerschaft**

|  |  |
| --- | --- |
| Ort, Datum | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Unterschrift |  |
| Vorname, Name | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

**Unterschrift Betreiber Wärmenetz**

|  |  |
| --- | --- |
| Ort, Datum | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Unterschrift |  |
| Vorname, Name | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |